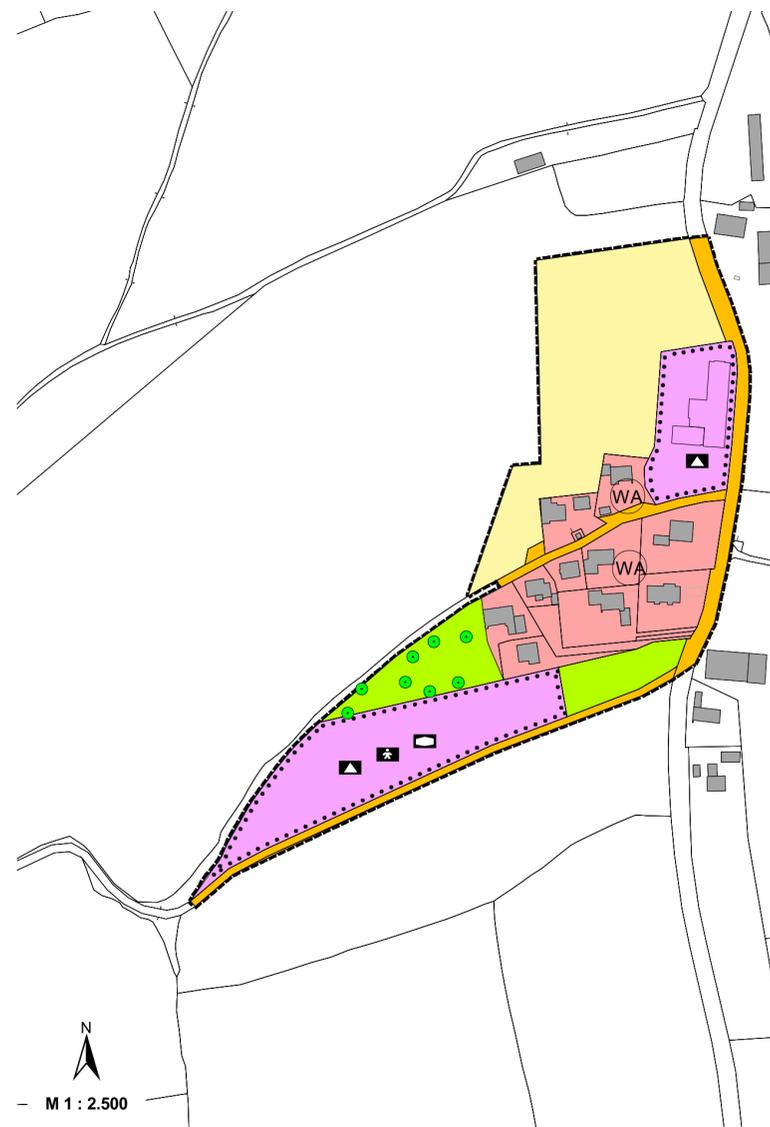


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Wackersberg vom 07.06.2005
- Bereich "Höfen"



Plan zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg
für den Bereich "Höfen"
Planfassung: 09.04.2024, geändert am: 15.10.2024

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Höfen"

DARSTELLUNGEN

Grenze des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Bauflächen

Fläche für den Gemeinbedarf

Schule

Kindertagesstätte

Soziale Einrichtung

Allgemeines Wohngebiet

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Gehölzstrukturen

Fläche für die Landwirtschaft

Grünflächen

Einzelbaum

Fläche für den Verkehr

Erschließungsstraße

Sonstige Planzeichen

Elektrische Freileitung
20 kV Freileitung: je 8 m Schutzzone beidseits der Leitungsachse

Trafostation

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in seiner Sitzung vom xx.xx.xxxx die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss vom xx.xx.xxxx die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx festgestellt.

Wackersberg, den

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister Jan Göhzold

- Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom xx.xx.xxxx, Az. xxxxxxxxxxxxxxxx gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde in Zi. 12 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Wackersberg, den

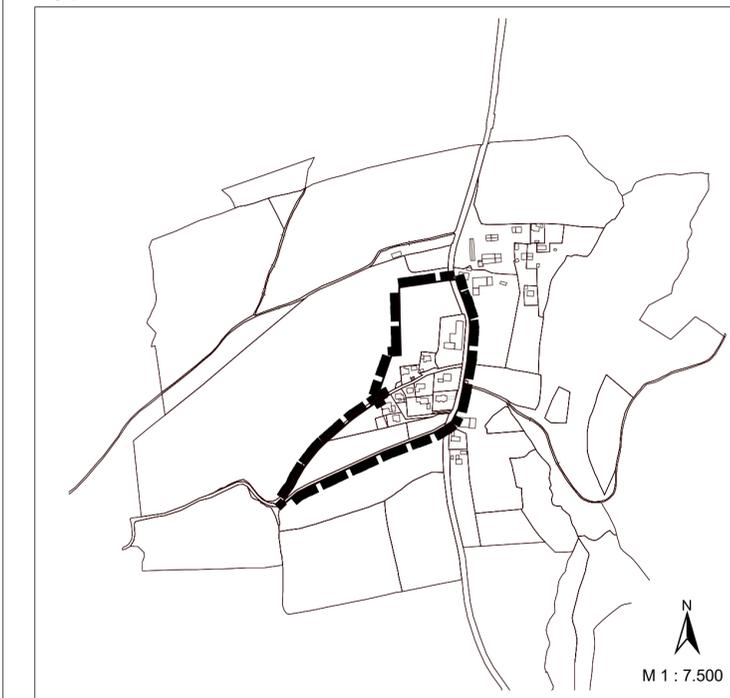
(Siegel)

.....
1. Bürgermeister Jan Göhzold

GEMEINDE WACKERSBERG

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Höfen"

Lageplan



Fassung vom: 09.04.2024
Geändert am: 15.10.2024

Auskünfte:

Gemeinde Wackersberg
Bachstraße 8, 83646 Wackersberg
Tel. 08041/79928-0 Fax 08041/79928-29
E-Mail: info@wackersberg.de
Internet: www.wackersberg.de



Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Moosurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925541 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de

